



Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus  
Abteilung II/7  
Stubenring 12  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen      Unser Zeichen      Bearbeiter/in      Tel **501 65**      Fax **501 65**      Datum  
BMNT-      WP-GSt/Bu/KI      Maria Burgstaller      DW 12165      DW 142165      21.11.2019  
LE.2.2.11/0008  
-II/7/2019

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Festsetzung von Bedingungen für regionaltypische Qualitätsweine mit Herkunftsprofilen für das Weinbaugebiet Wachau (DAC-Verordnung „Wachau“)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung von Bedingungen für regionaltypische Qualitätsweine mit Herkunftsprofilen für das Weinbaugebiet Wachau und nimmt diesen zur Kenntnis.

Um für KonsumentInnen die Vergleichbarkeit der DAC Bezeichnung nachvollziehbar zu machen, sollte die Regelung bezüglich Qualitätsanforderung und Etikettierung einheitlich vorgeschrieben werden.

